

## **Bekanntmachung der Gemeinde Wethau**

### **Korrektur der Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Wethau - veröffentlicht im Heimatspiegel am 10.09.2020**

Gem. § 4 Abs.2 Satz 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird die Zeit der bereits veröffentlichten Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Wethau wie folgt neu festgelegt:

**vom 16.11.2020 bis zum 17.05.2021**

In der Verbandsgemeinde Wethautal, Außenstelle Stößen (Rathaus), Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen, 1. OG, Raum 2, kann Einsicht in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wethau genommen werden. Dafür ist, derzeit Corona bedingt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 034422-41429 oder 034422-41411 notwendig:

#### Dienstzeiten:

Montag	8.00 Uhr – 12.00
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 und
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden. Das Straßenbestandsverzeichnis liegt ebenfalls unter der Internetadresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Straßenbestandsverzeichnis schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wethau, den 26.10.2020

gez. Benjamin Ritter  
Bürgermeister

Siegel